

## Bürgergeld: Alle wichtigen Neuerungen zu den finanziellen Leistungen ab dem 1.1.2023

<i>Wer bekommt Bürgergeld?</i>	Bürgergeld ersetzt das Arbeitslosengeld II. Bürgerinnen und Bürger, die bereits Arbeitslosengeld II bekommen, werden zukünftig Bürgergeld erhalten. <b>Dafür ist kein gesonderter Antrag notwendig.</b>
<i>Gibt es bereits neue Antragsunterlagen?</i>	Nein, die bisherigen Formulare behalten bis auf weiteres ihre Gültigkeit.
<i>Was muss getan werden, um Bürgergeld zu bekommen?</i>	Ohne vorherigen Leistungsbezug von ALG II: Antragstellung (zum Beispiel Online) beim zuständigen Jobcenter. Inklusive Abgabe aller dazugehörigen Anlagen mit den entsprechenden Nachweisen. <b>Bei vorherigem Leistungsbezug ist nichts zu veranlassen.</b>
<i>Was wird ausbezahlt?</i>	Der gleiche Umfang wie bisher im ALG II: Bürgergeld = Regelsatz + Kosten der Unterkunft + ggf. Mehrbedarfe (z.B. BuT)
<i>Wie hoch ist das Bürgergeld?</i>	Die Höhe des Bürgergelds wird individuell errechnet. Weitere Informationen finden Sie hier: 
<i>Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger in der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter</i>	Alle Informationen finden Sie hier:  Informationen auf diese Fragestellung gibt es zudem in den Gesprächen mit den zuständigen Fachkräften in Vermittlung und Leistung
<i>Die Einführung Bürgergeld erfolgt stufenweise</i>	Alle Informationen finden Sie hier: 

## **Bürgergeld: Weiterbildungsprämie und Bürgergeldbonus ab Juli 2023**

Der Arbeitsmarkt ist nicht mehr derselbe wie 2005, als die Grundsicherung für Arbeitssuchende eingeführt wurde: Heute werden händeringend gut ausgebildete Arbeits- und Fachkräfte gesucht.

Deswegen soll mit dem Bürgergeld auch die berufliche Weiterbildung stark gefördert werden: Wer eine Ausbildung oder Umschulung machen will, soll intensiv unterstützt werden. Neue finanzielle Leistungen werden hierfür ab Juli 2023 implementiert.

Die Zahlung einer Weiterbildungsprämie wird entfristet. Wer eine Weiterbildung mit Abschluss in Angriff nimmt, bekommt für erfolgreiche Zwischen- und Abschlussprüfungen eine Weiterbildungsprämie. Zusätzlich gibt es ein monatliches Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro für die Teilnahme an abschlussbezogenen Weiterbildungen.

Das neue Regelinstrument des Bürgergeldbonus (monatlich 75 Euro) schafft einen zusätzlichen Anreiz für die Teilnahme an Maßnahmen. Mit seiner Ausrichtung greift er vor allem bei Maßnahmen für die Zielgruppe der jüngeren Leistungsbezieher sowie bei beruflichen Qualifizierungen ohne Abschluss.

## **Bürgergeld: Was muss bei einer Pflichtverletzung ab 01. Januar 23 beachtet werden?**

Im Bürgergeld gilt: Leistungsminderung bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen sind ab dem 1. Januar 2023 von Beginn des Leistungsbezugs an möglich, das Sanktionsmoratorium endet somit zum Jahresende 2022.

Bei einem Meldeversäumnis wird der Regelbedarf um 10 Prozent für einen Monat gemindert. Bei der ersten Pflichtverletzung (bspw. Ablehnung eines zumutbaren Arbeitsangebotes) wird der Regelbedarf um 10 Prozent für einen Monat, bei einer zweiten Pflichtverletzung um 20 Prozent für zwei Monate und in der letzten Stufe um 30 Prozent für drei Monate gemindert.

Die Kosten der Unterkunft und Heizung bleiben geschützt.

### **Herausgeber**

Jobcenter Landkreis Esslingen  
Büro der Geschäftsführung  
Uhlandstraße 1  
73734 Esslingen  
[www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Esslingen](http://www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Esslingen)  
Stand 22.12.2022